

**Satzung über die 1. Änderung der
Satzung der Gemeinde Aukrug
über die Erhebung von Abgaben und
Geltendmachung von Kostenerstattungen
für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung
(Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - BGS)**



Aufgrund von § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57) in der zuletzt geänderten Fassung vom 04. März 2022 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 153) sowie § 44 Abs. 3 S. 6 des Landeswassergesetzes (LWG) vom 13. November 2019 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 425) in der zuletzt geänderten Fassung vom 03. Mai 2022 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 562) und der §§ 1 Abs. 1, 2, 6 Abs. 1 und Abs. 4, 8 Abs. 1 S. 1 und Abs. 6, 9a Abs. 1 S. 1 und 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 27) in der zuletzt geänderten Fassung vom 04. Mai 2022 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 564) sowie der §§ 1 Abs. 1 und 2 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) vom 13. November 2019 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 425) und § 22 der Satzung der Gemeinde Aukrug über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung - AAS) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Aukrug vom 08. Dezember 2022 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 24 (Gebührensätze) wird wie folgt geändert:

(1) Die Grundgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung nach § 16 wird für die nachfolgend aufgeführten Zählergrößen (vgl. § 16 Abs. 2 dieser Satzung) wie folgt festgesetzt:

- a) Für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung im Ortsteil Homfeld: 3,00 €/Monat
- b) Für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung in den Ortsteilen Innien, Böken, Bünzen und Bargfeld: 4,50 €/Monat

(2) Die Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung nach § 17 beträgt:

- a) Für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung im Ortsteil Homfeld 0,95 €/m³;
- b) Für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung in den Ortsteilen Innien, Böken, Bünzen und Bargfeld 3,42 €/m³.

§ 31 (Gebührensätze) wird wie folgt geändert:

Bei der Niederschlagswasserbeseitigung einschließlich der Einleitung oder einem Hineingelangen von Drainagewasser und sonstigen Wassers beträgt die Niederschlagswassergebühr

- a) für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung im Ortsteil Homfeld 0,48 € und

b) für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung in den Ortsteilen Innien, Böken, Bünzen und Bargfeld 0,25 €

je Berechnungseinheit pro Jahr. Dies gilt auch für die Niederschlagswasserbeseitigung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie anderen öffentlichen Verkehrsanlagen.

Artikel II

Diese Satzung über die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Aukrug über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung tritt zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Aukrug, den 13.12.2022

gez.

(L.S.)

Joachim Rehder
(Bürgermeister)